

Tarifverhandlungen zum TV-N BRB

Einigung vom 20. November 2020 - die wichtigsten Ergebnisse in Stichpunkten

1. Erhöhung des Tabellenentgelts in 5 Schritten:

- ab März 2021 linear um 1,4 % mindestens um 50 €,
- ab November 2021 weiter auf 96 % der entsprechenden Werte der Entgelttabelle des TV-N Berlin (Stand November 2020)
- ab März 2022 um weitere 2,0 %,
- ab März 2023 weiter auf die entsprechenden Werte (100 %) der Entgelttabelle des TV-N Berlin (Stand November 2020) und
- ab September 2023 linear um weitere 1,5 %

Die Monatsentgelttabelle wird jeweils auf ganze Euro-Beträge aufgerundet.

2. Mantelregelungen

- Erhöhung des Grundurlaubs in den ersten vier Jahren von 26 auf 28 Tage.
- Öffnung der Wechselschichtzulage von 127,82 € im Monat bei Erfüllen der Voraussetzungen auch für den Fahrdienst.
- Anerkennung der regulären Ausbildungszeit als Beschäftigungszeit für ab 2021 abgeschlossene Ausbildungen.
- Das anwesenheitsabhängige Urlaubsgeld wird ab 2022 auf 3 € je Tag der tatsächlichen Arbeitsleistung des Vorjahres erhöht und zum variablen Bestandteil der Jahressonderzahlung.
- Der fixe Anteil der Jahressonderzahlung erhöht sich ab 2021 von 512 auf 1.000 €.
- Zeitzuschläge werden ab Juli 2022 auf Basis des jeweiligen Stundenentgelts der zweiten Stufe berechnet.
- Arbeitsbefreiung zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr in begründeten Fällen („Kann“-Regelung)
 - in den ersten fünf Tagen 75 % des Tabellenentgelts
 - ab dem sechsten Tag 50 %, des Tabellenentgelts
- Ermöglichung des Firmen-Leasings von Fahrrädern oder Pedelecs durch Entgeltumwandlung.

3. Corona-Sonderzahlung

- für alle Beschäftigten: 600 € (Teilzeitbeschäftigte anteilig)
- für Auszubildende: 225,00 €

4. Laufzeit/Schlussbestimmungen

- Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2023
- Bis zum Ende der Mindestlaufzeit besteht Friedenspflicht
- Maßregelungsverbot für die Teilnahme an rechtmäßigen Arbeitskampfmaßnahmen (keinen Rechtsanspruch auf Streikbruchprämien)

→ Erklärungsfrist: 30.11.2020